

## Voraussetzungen zur Abrechnung der Spezialisierten geriatrischen Diagnostik

Diese Fachgruppen können die Leistungen der spezialisierten geriatrischen Diagnostik – mit der Genehmigung der KV RLP – abrechnen:

- Fachärztinnen und Fachärzte für
  - Innere Medizin und Geriatrie
  - Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Neurologie sowie Psychiatrie und Psychotherapie mit der Schwerpunktbezeichnung Geriatrie
- Ärztinnen und Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Geriatrie
- ermächtigte geriatrische Institutsambulanzen gemäß § 118a SGB V
- Fachärztinnen und Fachärzte für
  - Innere Medizin
  - Allgemeinmedizin
  - Physikalische und Rehabilitative Medizin

mit Nachweis einer geriatrischen Qualifikation



### So erhalten Sie eine geriatrische Qualifikation:

ohne Fachkunde	mit Fachkunde
Nachweis über die Behandlung von <b>100</b> geriatrischen Patientinnen und Patienten	Nachweis über die Behandlung von <b>20</b> geriatrischen Patientinnen und Patienten
geriatrische Qualifikation mit <b>160</b> Stunden	geriatrische Qualifikation mit <b>80</b> Stunden
12 Monate ärztliche Tätigkeit in einer medizinisch-geriatrischen Einrichtung	-
fünf Jahre Berufserfahrung   niedergelassen oder angestellt	
Antrag auf Genehmigung bei der KV RLP	